

**Erste Satzung zur Änderung der
Gebührensatzung für den Unterricht an der
Städtischen Sing- und Musikschule**

vom ...

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Bad Staffelstein folgende Satzung:

§ 1

§ 2 der Gebührensatzung für den Unterricht an der Städtischen Sing- und Musikschule Bad Staffelstein vom 13.06.2017 wird geändert. Folgender Absatz 3 wird eingefügt:

(3) Das Schulgeld für Schüler der Ivo-Hennemann-Grundschule oder der Adam-Riese-Grundschule, die die Bläserklasse besuchen, beträgt abweichend von den Absätzen 1 und 2 einheitlich 350,- €. § 3 Abs. 2 findet keine Anwendung.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Staffelstein, den xx.xx.2023
Stadt Bad Staffelstein

Schönwald
Erster Bürgermeister